# Die Heimatseite Wochenbeilage

zum Stadtanzeiger für Castrop-Rauxel und Umgebung

89 Sept. 1935

Neue Folge der Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung


## Eine interessante Castroper Straßenbaugeschichte

### Streit der Eingesessenen der „Communen des ehemaligen Gerichts Castrop" wider den „Maire Castrop" wegen der Anfuhr von Straßenbaumaterialien (1812)

Von Wilhelm Stemann

(Schluß des Aufsatzes aus Nr. 88 der Wochenbeilage „Die Heimatseite").

In einer weiteren Verfügung vom 27. Juny 1812 wurde von dem Präfekten ausdrücklich mißbilligt, daß der Maire von dem Plane und Kostenanschlag des Landbaumeisters Pistor ohne sein Gutfinden abgegangen, und um seine eigene Ansicht in Vollziehung zu stellen, sich der bewaffneten Macht bedient und solche selbst schon in Tätigkeit gestellt, wie von Saumseelichkeit oder einem Widerspruch der Eingesessenen das Geringste vorgekommen sey, außerdem endlich noch außer der Gemeinde Castrop andere Gemeinden zur Mithülfe bei diesem Stadtstraßenpflaster anhalten und sie mit Gendarmen ohne weiteres wirklich dazu habe zwingen wollen. Er ordnete sodann eine Sitzung des Municipalrathes an, der ein Gutachten über die ganze Angelegenheit abgeben solle. Ueber diese Sitzung gibt das nachstehende Protocoll Auskunft:

Actum auf dem Versammlungs-Bureau bei Vogel in Dingen, den 9. Juli 1812.

Wegen des Castroper Straßenpflasters.

Präsentor: Herr Maire Freyherr v. Bodelschwingh-Plettenberg.

Von den Herren Municipalräthen:

1.) Herr Freyherr v. Sydow,
2.) „ Prediger Küper,
3.) „ Kaufmann Voigt,
4.) „ Kaufmann Schmidt,
5.) „ Schulte-Oestrich,
6.) „ Schulte-Roeding,
7.) „ Schulte-Boeninghausen,
8.) „ Schulte-Lebbing,
9.) „ Col. Borgmann,
10.) „ Brünninghaus,
11.) „ Kipp,
12.) „ Neuhaus,
13.) „ Budde,
14.) „ Heekt,
15.) „ Türich.

In Gefolge der Verfügung vom 27. Juny cur. in Betreff der Untersuchung der Fragen:

1) Ob es vortheilhafter sey, das Pflaster in Castrop auf gewöhnliche Art und mit Haardtkiesel anzulegen und in dieser Hinsicht von dem Anschlage des Herrn Landbaumeisters Pistor vom 6. July 1808 abzugehen und

2) Ob die Communen der Gerichte Castrop früherhin die Verbindlichkeit auf sich gehabt, die zum Pflasterbau erforderlichen Fuhren zu leisten? und überhaupt die Ansicht des Municipalrathes über die Anfuhr des Materials zu hören:

wurde der Municipalrath auf heute versammelt und ihm die Fragen vorgelegt: zugleich die Berechnung in dem Bericht vom 6. July, welche das Verhältnis der verschiedenen Kosten, wenn das Pflaster auf Lütticher Art oder gewöhnlich mit Haardtkiesel angelegt würde, vorgelegt.

Sämtliche Herrn Municipalräthe mußten als richtig und gegründet anerkennen, daß erstens die Haardtkiesel einer jeden Steingattung bey einer Pflasterarbeit vorzuziehen sey, worüber die bekannten im Vest Recklinghausen und selbst in Mengede befindlichen Straßen den überzeugendsten Beweis leferten, fürs andere, so beweise die vorgelegte Rechnung, daß das Pflaster um ein sehr bedeutendes Quantum wohlfeiler sey, und ein gewöhnliches Pflaster in Castrop das nähmliche thun als ein auf Lütticher Art angelegtes und wäre also der Verfügung, so der Herr Maire vorgenommen, dem Pistor'schen Anschlage allerdings vorzuziehen.

Sodann bemerkte selbige in Absicht der Anfuhren der Steine: daß die Commünen der ehemaligen Gerichte Castrop zwar die Materialien zum Straßenbau bisher angefahren, in den letzten Jahren wären aber keine Reparaturen vorgenommen, wie man höre, wären die Eingesessenen aber darum gütlich versucht worden und sey es also zweifelhaft, ob eine förmliche Observanz oder gütliche Uebereinkunft im Grunde liege, richtig sey es aber, daß die Eingesessenen in den ehemaligen Gerichten Castrop eine völlige Weggeldsfreyheit genössen.

Der Municipalrath und der Herr Adjoint Neubauer nahm es zur Abkürzung der Sache und Erhaltung des Friedens, den Versuch zu machen, die sämmtlichen Eingesessenen der Gerichte Castrop hierher Mairie zur Anfuhr der erforderlichen Steine in Güte zu bewegen, die verschiedenen Municipalräthe wollten über ihr Bemühen Nachricht geben und müßten, wenn sie ihr Vorhaben nicht durchführen, der hohen Behörde die Entscheidung überlassen, ob die Commünen gesetzlich zur Anfuhr angehalten seyen, glaubten aber, daß es ihenen gelingen würde, in Güte den Zweck zu erreichen.

gez. Unterschrift".

Der in dem vorstehenden Sitzungsprotocoll genannte Adjoint oder Beigeordneter Neubauer hatte mit seinen Bemühungen, die Eingesessenen in Güte zur Anfuhr der Steine zu bewegen, aber keinen Erfolg, wie er am 13. July 1812 an den Maire Frhrn. v. Bodelschwingh-Plettenberg berichtete. Zur Prüfung der „ehemaligen Verhältnisse der auswärtigen Commünen gegen Castrop in der Angelegheit" wurden nunmehr die früheren Magistratsbeamten, ehemaliger Bürgermeister Winkelhaus und der „Rathmann" Beulmann „requiriert", die aber auch beide angaben, daß die Fuhren früher gegen den Genuß der Weggelds-Freyheit geleistet werden müßten.

Auf die auf Grund der vorstehenden Feststellungen eingereichten Mairie-Berichte entschied der Präfekt unterm 4. August 1812, daß die Anfuhr der Steine von den Gemeindeeingesessenen des ehemaligen Gerichts Castrop gegen die Weggelds-Freyheit von jeher geleistet worden sey und demnach in diesem Besitzstand bis zur nächsten Entscheidung keine Aenderung gemacht werden könnte, zumal das Kaiserliche Decret, welches die Frohndienste abgeschafft, darunter keine Communalarbeiten begreife. „Sie wollen also die Gemeinen, welche sonst die Steine angefahren haben, von dieser neuen Entscheidung zureichend unterrichten mit dem Bedeuten, daß sie dem Besitz zufolge für diesmal die Fuhren leisten müssen, es ihnen aber, wenn solches geschieht, unbenommen seyn solle, auf fernere Untersuchung anzutragen. Man hofft indessen, daß sie den Frieden vorziehen und sich nachbarlich betragen werden. Von dem Erfolge dieser Maßregel werden Sie mich unterrichten.

Meinen Gruß mit Hochachtung.

Für den Präfekten:
Der General-Sekretär:
gez. Miller.

Aber auch diese Entscheidung konnte den Sinn der Gemeindeeingesessenen nicht ändern; sie blieben bei ihrer Weigerung, wenn auch der Maire in seiner erneuten Aufforderung, nunmehr der Entscheidung des Präfekten zu folgen und die Fuhren zu leisten „für Wagenschmiere und Brandtwein bei der Abfuhr auf jeden Wagen zwey Franc zur Vertheilung bringen" wollte. Auch die gütlichen Aufforderungen der Gemeindevorsteher Sibbe in Obercastrop, Krieg in Börsinghausen, Edmann in Holthausen, Kipp in Gysenberg und der übrigen Municipalräthe fruchtete nichts, so daß von dem Maire in seinem Bericht an den Präfekten vom 20. August 1812 der Vorschlag gemacht wurde, „Vorzüglich in die Communen Frohlinde und Merklinde einige Gendarmen von der Gendarmerie-Brigade in Lünen auf Execution zu legen und solche täglich von den ganzen Bauern in Höhe von 2 Francs, von den Köttern 1 Franc einzuziehen, da vorzüglich die Eingesessenen Vorsteher Bresser zu Frohlinde, Municipalrath Türich zu Merklinde und Colonus Haake zu Böninghausen die friedlichen Einwohner zur Nichtbefolgung der Verfügung seitens der Behörde verleiten". Dem Präfekten in Dortmund erschien jedoch nicht „räthlich, mit Strenge zu verfahren". Er ordnete deshalb an, „das Anfahren der Steine auf Kosten des unterliegenden Theils zu verdingen und nähere Beweise von der Verbindlichkeit jener Eingesessenen beizubringen".

In Verfolg dieser Anweisung wurde die Anfuhr der Steine in öffentlicher Ausschreibung vergeben, sodaß nun endlich der Straßenbau vonstatten gehen konnte. Die Kosten wurden vorläufig auf die Gemeindekasse übernommen. Der Streit der Gemeindeeingesessenen gegen den Maire blieb vorläufig ungeschlichtet. Ob bei der Hartnäckigkeit der Eingesessenen, die von ihrem verneintlichen Recht überzeugt waren, wahrscheinlich nicht vermeidbar gewesene Prozeß, den der Maire den Eingesessenen in einer späteren Verfügung in Aussicht stellte, Klarheit gebracht hat, wäre zwar sehr interessant zu erfahren, geht aber leider aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

## Leistungszahlen der Großindustrie in Castrop-Rauxel

### Tonnenförderung je Bergmann in Vergangenheit und Gegenwart

Von Helmut Neidhardt

Einen interessanten Aufschluß über die Kohlenförderung der Steinkohlenzechen in Castrop-Rauxel und über ihre Belegschaftsstärke gibt die Statistik, die von der gemeinsamen statistischen Stelle der Rhein-Ruhr Handelskammern in Duisburg-Ruhrort geführt wird.

Aus Castrop-Rauxel liegen die ersten statistischen Angaben aus dem Jahre 1866 vor. Dieses Jahr führt die Zeche „Erin" an mit 51 Belegschaftsmitgliedern (die Belegschaftszahlen verstehen sich stets einschließlich der technischen und kaufmännischen Beamten). Förderungszahlen liegen aus diesem und aus dem nächsten Jahre nicht vor. Erst 1868 bringt die Angabe, daß „Erin" 126 Bergleute gehabt habe, die 1226 To. Steinkohlen förderten. Im Durchschnitt förderte alle jedes Belegschaftsmitglied etwa 10 Tonnen.

1872 treten dann die Zechen „Graf Schwerin" und „Victor" hinzu. „Erin" hatte 1872 bereits 880 Belegschaftsmitglieder, „Graf Schwerin" erst 48 und „Victor" 62. Förderungszahlen sind von Zeche „Graf Schwerin" erstmalig 1875 und von „Victor" 1877 eingesetzt. Es förderten 1877 „Erin" mit 459 Belegschaftsmitgliedern 50 600 To., „Graf Schwerin" mit 122 Belegschaftsmitgliedern 10 011 To. und „Victor" mit 103 Belegschaftsmitgliedern 2500 Tonnen. Auf „Victor" betrug also die durchschnittliche Förderungssumme nur 25 Tonnen, während sie bei „Erin" schon auf rund 100 Tonnen gestiegen war. 1878 bis 1882 fällt „Erin" aus durch den Wassereinbruch, der die Zeche während dieser fünf Jahre zum Erliegen brachte.

Erst 1883 erscheint „Erin" wieder und zwar mit 153 Belegschaftsmitgliedern, 1885 aber erst mit Förderungszahlen. Und nun klettern die Zahlen immer höher auf allen Schächten in Castrop-Rauxel. 1889 hat „Erin" das erste Tausend Belegschaftsmitglieder wieder überschritten. (1873 hatte „Erin" bereits einmal 1337 Bergleute). 1889 erreichen die „Victor"-Schächte die Zahl 1000 und 1896 auch „Graf Schwerin". Die Gesamtförderung erreicht 1891 erstmalig die Millionengrenze. Die jährlichen Zahlen steigen in ununterbrochener Folge immer höher an.

Ab 1903 ist auch die Kokserzeugung der Werke erfaßt. In diesem Jahre wurden gefördert auf „Erin" 170 950 To. Steinkohle von 1830 Belegschaftsmitgliedern. Auf „Graf Schwerin" 383 344 To. von 1614 Belegschaftsmitgliedern und auf den „Klöckner"-Schächten 597 264 To. von 2557 Belegschaftsmitgliedern. Die Kokserzeugung dieser drei großindustriellen Werke zusammen betrug 445 241 Tonnen. Während „Erin" von da an bis zu den Jahren der Hochkonjunktur in der Inflationszeit seine Belegschaftsmitglieder in etwa gleichbleibender Höhe gehalten hat, sind die „Klöckner"-Schächte noch mächtig angewachsen bis auf über 9000 Belegschaftsmitglieder im Jahre 1924. Nach diesen Jahren der Hochkonjunktur gingen die Zahlen wieder zurück.

Es lassen sich die bitteren Notjahre auch aus diesen Angaben über die Belegschaftsstärke und die Förderungssummen unserer Zechen erkennen. Und das Gespenst der Erwerbslosigkeit, das Anschwellen der Arbeitslosenzahlen ins Riesenhafte und die immer höher und breiter werdenden Koks- und Kohlenhalden treten hervor.

1924 beispielsweise waren auf „Erin" 3077, auf „Graf Schwerin" 1966 und auf den „Klöckner"-Schächten 9272, zusammen 14 315 Belegschaftsmitglieder beschäftigt. 1932 waren es nur noch 1050, 1341 und 3341, zusammen 5732 Belegschaftsmitglieder. Seitdem sind die Zahlen wieder ein wenig angestiegen auf zusammen 6254 im Jahre 1934.

Es werden noch einige Förderungszahlen interessieren, die rein zahlenmäßig die durchschnittliche Leistung des einzelnen Bergmannes erkennen lassen. Es muß jedoch von vornherein gesagt werden, daß es verfehlt wäre, aus diesen Durchschnittsziffern Schlüsse zu ziehen, in wieweit z. B. durch die Mechanisierung des Untertagebetriebes der Bergmann durch Maschinen ersetzt worden ist. Die Gründe für die recht verschiedene Durchschnittsförderung können so vielseitiger Natur sein, daß alle die Momente, die dabei eine Rolle spielen, hier außer Betracht bleiben müssen. Durch die Zahlen soll lediglich klar und deutlich festgestellt werden, daß die durchschnittliche Leistung eines Bergmanns von jeher Schwankungen unterworfen war.

Die 6254 Belegschaftsmitglieder in Castrop-Rauxel im Jahre 1934 förderten zusammen rund 2½ Millionen To Steinkohle. Im Durchschnitt also ein Mitglied rund 400 Tonnen. 1922 förderten 13 643 13 643 zusammen 2 720 050 Tonnen. Auf ein Belegschaftsmitglied entfielen also nur rd. 200 To. jährliche Förderung. 1910 förderten 6725 Leute 1 604 906 Tonnen, ein Belegschaftsmitglied im Durchschnitt rund 240 Tonnen. 1891 dagegen 3568 Belegschaftsmitglieder 1 068 819 Tonnen, das sind je Belegschaftsmitglied rund 300 Tonnen. Und 1888 bereits förderten 2515 Belegschaftsmitglieder 900 124 Tonnen Steinkohle, das sind 360 Tonnen je Belegschaftsmitglied. Die Betrachtung läßt jedenfalls erkennen, wie mächtig die Großindustrie in Castrop-Rauxel angewachsen ist und wie sie auch den letzten durch die außen- und innenpolitischen Schwächen einer unverantwortlichen Regierung hervorgerufenen Rückschlag zu überwinden begonnen hat.

## Castrop-Rauxeler Fahrplan vor 60 Jahren

Im Frühjahr 1875, also vor gut 60 Jahren, gab es auf dem damaligen Bahnhof „Castrop" an der Köln-Mindener Eisenbahn, der heute Bahnhof „Rauxel" heißt, folgenden Fahrplan:

Von Castrop nach Mengede — Dortmund: vormittags 9,31 Uhr, mittags 12,06 Uhr, nachmittags 2,54 Uhr, 4,48 Uhr, 7,46 Uhr, nachts 1,59 Uhr.

Von Castrop nach Herne — Wanne: vormittags 6,42 Uhr, 8,33 Uhr, 11,24 Uhr, mittags 1,50 Uhr, nachmittags 4,27 Uhr, abends 8,07 Uhr.

Zur Bequemlichkeit der Zugbenutzer verkehrte damals ein Privat-Omnibus zwischen der Stadt und dem Bahnhof Castrop. Die täglichen Abfahrten waren: vormittags 8,09 Uhr, 11 Uhr, 11,30 Uhr, nachmittags 1,10 Uhr, 2,30 Uhr, 4 Uhr, 7,05 Uhr, 7,30 Uhr. Unternehmer der Omnibusfahrten war Fr. Schmelter.

Außerdem gab es zu jener Zeit auch noch Postfahrten zwischen Stadt und Bahnhof Castrop, die ebenfalls der Personenbeförderung dienten. Sie verkehrten ab Castrop: vormittags 6,05 Uhr, 7,55 Uhr, 10,50 Uhr, nachmittags 1,15 Uhr, 3,50 Uhr, abends 7,10 Uhr.

In der Zeit der Ruhrschnellzüge mit nur einer halben Minute Aufenthalt auf den Bahnhöfen dürfte die nachfolgende „Signalordnung für die deutschen Eisenbahnen" von 1875 interessieren, durch die dem Publikum die Abfahrt eines jeden Zuges angezeigt werden mußte: „1. Kurzes Läuten mit der Stationsglocke und ein markierter Schlag: Die Abfahrtszeit naht, das Einsteigen ist gestattet; 2. zwei markierte Schläge: es muß eingestiegen werden; 3. drei markierte Schläge: Abfahrt; es darf niemand mehr einsteigen".

— n —

## Alte Castroper Viehmarktsberichte

Zum Viehmarkt anläßlich der Castroper Osterkirmes am 5. April 1875 waren aufgetrieben: 123 Pferde, 293 Kühe und 680 Schweine. In der betreffenden Zeitungsnotiz des „Castroper Anzeiger" (Nr. 10) heißt es weiter, „Eine Zahl, die früher meistens bedeutend übertroffen wurde. Die Preise des Viehes haben sich im Allgemeinen gebessert, milchgebende und tragende Kühe wurden gesucht und theuer bezahlt, am theuersten waren Ferkel, die pro Alterswoche mit 1 bis 1½ Thaler bezahlt wurden".

Nach der gleichen Quelle wurden zum Castroper Viehmarkt vom 14. Juni 1875 aufgetrieben: 124 Pferde, 223 Kühe und 882 Schweine. „Der Umsatz war bei hohen Preisen gut zu nennen. Am theuersten wurden junge Schweine bezahlt.

— n —

## Internationales aus alten Castroper Geschäftsanzeigen

Schon die ersten Ausgaben des „Castroper Anzeiger" (jetzt: „Stadtanzeiger für Castrop-Rauxel u. Umgebung") geben in ihren Anzeigen ein interessantes Spiegelbild der damals (1875) herrschenden Ausländerei. Was nicht weither kam, taugte nichts: „Der Prophet galt nichts in seinem Vaterlande!" So wurden u. a. von hiesigen Firmen empfohlen: „Pariser Gelatine", weiß und roth in extra feiner Qualität zu Gelees und Milchspeisen", „Boules colorantes zum Färben der Suppen, Bouillons, Saucen und Ragouts", „Arroco-Root, wohlschmeckendes, höchst kräftiges Nahrungsmittel für junge, schwächliche Kinder", „Kindermilch, beste Schweizermilch enthaltend, von Chemiker Henry Nestlé", „Lofodinischer Dorsch-Lebertran", „Partum balsamique arromatique bei Zahnschmerz, Rheumatismus, Nervenschwäche, Frost und Augenschwäche zu empfehlen", „Zum Putzen geschlemmter englischer Schmirgel, pariser Rot, englisches Putzpulver, englisches Putz-Oel, englische Putzsteine, amerikanische Silberseife, Prager Putzsteine".

— n —

## Ein alter Castroper Aprilscherz

Gleich in ihrem ersten Jahrgange vor über 60 Jahren brachte der „Castroper Anzeiger" Nr. 9 einen Aprilscherz. Er findet sich im Anzeigenteil und lautet:

**„Meine Uebersiedlung von Beckum nach Castrop zeige ergebenst an.**
**Castrop, dem 1. April 1875.**

**Quidam**
**Stenograph. Dülkenerstr. 999."**

Die Anzeige ist als Aprilscherz sofort zu erkennen; denn erstens ist der sonderbar klingende Hausname „Quidam" die lateinische Bezeichnung für die deutschen Worte „ein Gewisser"; zweitens ist verdächtig, daß er ausgerechnet aus der Stadt der westfälischen Schildbürger, „Beckum", zuzieht; drittens hat es hier nie eine Dülkener Straße gegeben. Der Name wurde wohl gewählt, weil Dülken früher als rheinische Narrenstadt ebenso bekannt war wie Beckum. Erwähnt sei, daß i. Jt. z. B. auch Johann Wolfgang Goethe zum auswärtigen Mitglied der Dülkener Narrengilde ernannt wurde. Der alte Geheimrat soll durch diese eigenartige, ihm zuteil gewordene Ehrung höchlichst belustigt worden sein. Schließlich deuten auch noch das Datum und die hohe Hausnummer „999" den Aprilscherz an. Ob mit dem Aprilscherz eine lokale oder persönliche „Spitze" verbunden war, läßt sich heute wohl kaum noch feststellen.

—3—

## Politisch interessante Gerichtsakten als Quelle der Geschichtsschreibung

Die Justizbehörden besitzen, so stellt der Reichsjustizminister in einer Verfügung fest, zahlreiche Akten, die wertvolles und interessantes Material für die Geschichte der Kampfzeit der national-sozialistischen Bewegung enthalten. Dies gilt insbesondere für Akten über Verfahren, an denen führende Persönlichkeiten der Bewegung beteiligt waren, sowie für Akten über sonstige bemerkenswerte politische Verfahren bürgerlich-rechtlicher oder strafprozessualer Art.

Um diese Quellen der kommenden Geschichtsschreibung zu erhalten, bestimmt der Minister, daß Akten der erwähnten Art nicht vernichtet werden dürfen. Soweit solche Akten ohne besondere Schwierigkeiten auch herbeigeschafft werden können, sind sie bei jeder Behörde herauszusuchen. (Bei den ehemals bayerischen Justizbehörden ist die Sicherstellung der Akten bereits durchgeführt.) Darüber hinaus sind bei jeder Ausjuchung der zu vernichtenden Akten diese sorgfältig darauf durchzusehen, ob sich unter ihnen Material befindet, das nach der Vorschrift dieser Verfügung nicht vernichtet werden soll. Um den Justizbehörden die Ermittlung der in Frage kommenden Akten zu erleichtern, wird der Minister den Stellvertreter des Führers bitten, die Parteidienststellen zu veranlassen, daß sie Akten, auf deren Sicherstellung die NSDAP Wert legt, den zuständigen Justizbehörden mitteilen. Die herausgesuchten Akten sind in ein Verzeichnis aufzunehmen und besonders aufzubewahren. Damit die Sicherheit dieser Akten gewährleistet wird, ordnet der Minister noch an, daß die Durchsicht der vernichtungsreifen Akten besonders zuverlässigen und geeigneten Beamten übertragen wird.